

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Konsequenzen aus dem S-Bahn-Chaos (II): Fristlose Kündigung des S-Bahn-Verkehrsvertrages

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, den zwischen dem Land Berlin und der S-Bahn Berlin GmbH vereinbarten Verkehrsvertrag aus folgenden Gründen fristlos zu kündigen:

1. massive Betriebseinschränkungen und Sicherheitsproblematiken
2. dauerhafte Nichterbringung von vertragskonformen Leistungen
3. offensichtliche Nichterreichung der mit dem Senat vereinbarten Ziele zum Herauffahren des Angebotes im Betrieb bis Dezember 2009

Der Senat hat darüber hinaus sicherzustellen, dass auch nach der fristlosen Kündigung des Verkehrsvertrages der Betrieb bei der S-Bahn nicht eingestellt wird, sondern auf Grundlage von monatlichen Abschlagszahlungen, wie bereits in den Jahren 2001 – 2003, weiter vollumfänglich durch die S-Bahn Berlin GmbH angeboten wird.

Desweiteren muss der Senat unverzüglich mit der Vorbereitung einer geregelten Ausschreibung des zukünftigen S-Bahn Betriebs im Rahmen von Streckenbündeln in Teillosen beginnen.

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus bis zum 31.03.2010 über den Stand der Ausschreibungsvorbereitungen zu berichten.

Begründung:

Das monatelange Sicherheits- und Leistungschaos bei der Berliner S-Bahn hat trotz gegenteiliger Absichtserklärungen der Verantwortlichen bei DB AG, S – Bahn Berlin GmbH und dem Senat immer noch keine stabile und vertrauenswürdige Entwicklung angenommen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Die zuständige Senatorin Frau Ingeborg Junge-Reyer hat diese für die Bürger , Unternehmen und zahlreichen Gäste in Berlin unverantwortliche und peinliche Situation in der 55. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26.11.2009 erneut eindeutig und auch mit den nunmehr notwendigen Konsequenzen beschrieben:

„Die S-Bahn GmbH hat – dies gilt es insbesondere zur Kenntnis zu nehmen – Ihre eigenen Ziele zum Herauffahren des Angebotes nicht erreicht. Sie wird auch das Ziel, das sich bis Mitte Dezember gesteckt hat, nicht erreichen.

...

Offensichtlich ist die S-Bahn GmbH nicht in der Lage, einen ausreichend dimensionierten und funktionstüchtigen Fahrzeugbestand für eine vertragskonforme Leistung zur Verfügung zu stellen.

...

Ich sage deshalb sehr deutlich, Herr Gaebler: Wenn es ein Weiter-so nicht geben kann, dann bedeutet dies auch, dass es ein Weiter-so weder für die Deutsche Bahn noch für das Land Berlin noch für die Fahrgäste geben kann.

...

Wer so etwas tut, gefährdet den eigenen Vertrag...“

Es reicht aber nicht, die Verantwortlichen bei DB AG und S-Bahn Berlin GmbH monatelang und andauernd wegen nicht erbrachter vereinbarter Leistungen öffentlich und offensichtlich völlig wirkungslos permanent nur zu ermahnen und die Geschädigten mit dem Hinweis auf die angebliche Leistungsfähigkeit der S-Bahn zu vertrösten.

Der Senat und insbesondere die verantwortliche und zum wiederholten Male in eklatanter Weise überforderte Senatorin Junge-Reyer müssen in dieser Angelegenheit endlich in gebotener Weise aktiv werden und den zwischen dem Land Berlin und der S-Bahn Berlin GmbH vereinbarten langfristigen Verkehrsvertrag endlich fristlos kündigen.

Die monatelangen massiven Betriebseinschränkungen und die nach Ansicht der Senatorin auch weiterhin zu erwartende Nichterbringung von „vertragskonformen Leistungen“ durch die S Bahn Berlin GmbH sind als fristloser Kündigungsgrund so gewichtig, dass ein weiteres Festhalten am gesamten langfristigen Vertrag dem Land Berlin nicht mehr zugemutet werden kann.

Berlin, den 01. Dezember 2009

Meyer Weingartner von Lüdeke
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP